

## 96 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Bautenausschusses

### **über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage**

Gegenstand des vorliegenden Abkommens ist der Bau, die Instandhaltung und der Betrieb eines Grenztunnels zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zwischen Reutte und Füssen einschließlich der Kostenregelung. Dieser Tunnel wird die deutsche Bundesautobahn A7 Fulda—Würzburg—Ulm—Füssen mit der österreichischen Bundesstraße B 314 Fernpaß-Straße verbinden. Artikel 2 sieht vor, daß der Grenztunnel nur aus einer Tunnelröhre und zwei Fahrstreifen besteht und im Gegenverkehr betrieben wird. In der gemeinsamen Niederschrift über die Verhandlungen zu diesem Abkommen teilte die österreichische Delegation mit, daß mit diesem Grenztunnel keine weitere Transitroute für den Straßengüterverkehr geschaffen werden darf; der diesbezügliche Status quo des Straßengüterverkehrs bleibt unberührt. Die deutsche Delegation zeigte für diese Ausführungen Verständnis und nahm sie zur Kenntnis. Bezüglich der Einzelheiten der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und -überwachung, der Abnahme, der Instandhaltung und des Betriebes sowie der Abrechnung und Kostenerstattung wird eine Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann von Tirol und dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren abgeschlossen werden. Der Tunnel wird rund 1 240 m lang sein, wovon sich rund 340 m auf österreichischem Staatsgebiet befinden.

den. Bei günstigen Voraussetzungen kann 1988 mit dem Bau begonnen werden (in diesem Falle Bauende 1991); er wird auf heutiger Preisbasis etwa 200 Millionen Schilling insgesamt an Kosten verursachen.

Der Vertrag ist gesetzändernd; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weinberger, Otto Keller, Eigruber und Schemer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Bautenausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage (22 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 04 08

**Köteles**  
Berichtersteller

**Dipl.-Kfm. Dr. Keimel**  
Obmann